



**Modellstudiengang
zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen
für das Lehramt an Realschulen
mit dem Abschluss
Bachelor of Education**

Modulkatalog

Religion

Stand:
Juni 2012

Inhaltsübersicht Modulkatalog Religion

- § 1 **Begriffsbestimmung**
- § 2 **Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 90 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 34 StuPO)**
- § 3 Basismodul Orientierungskurs (gemäß § 34 Abs. 2 StuPO)
- § 4 Basismodul Altes Testament (gemäß § 34 Abs. 3 StuPO)
- § 5 Basismodul Neues Testament (gemäß § 34 Abs. 4 StuPO)
- § 6 Basismodul Kirchengeschichte (gemäß § 34 Abs. 5 StuPO)
- § 7 Basismodul Religionspädagogik (gemäß § 34 Abs. 6 StuPO)
- § 8 Vertiefungsmodul Altes Testament (gemäß § 34 Abs. 7 StuPO)
- § 9 Vertiefungsmodul Neues Testament (gemäß § 34 Abs. 8 StuPO)
- § 10 Vertiefungsmodul Kirchengeschichte (gemäß § 34 Abs. 9 StuPO)
- § 11
- Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik (gemäß § 34 Abs. 10 StuPO)
- § 12
- Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie (gemäß § 34 Abs. 11 StuPO)
- § 13 Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie (gemäß § 34 Abs. 12 StuPO)
- § 14
- Vertiefungsmodul Systematische Theologie IV: Sozialethik (gemäß § 34 Abs. 13 StuPO)
- § 15
- Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie (gemäß § 34 Abs. 14 StuPO)
- § 16 Vertiefungsmodul Theologie vernetzt (gemäß § 34 Abs. 15 StuPO)
- § 17 Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen (gemäß § 34 Abs. 16 StuPO)
- § 18 Aufbaumodul Systematische Theologie I: Dogmatik (gemäß § 34 Abs. 17 StuPO)
- § 19
- Aufbaumodul Systematische Theologie II: Moraltheologie (gemäß § 34 Abs. 18 StuPO)
- § 20
- Aufbaumodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie (gemäß § 34 Abs. 19 StuPO)
- § 21 **Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 35 StuPO)**
- § 22 Basismodul Orientierungskurs (gemäß § 35 Abs. 2 StuPO)
- § 23 Basismodul Biblische Theologie (gemäß § 35 Abs. 3 StuPO)
- § 24 Basismodul Kirchengeschichte (gemäß § 35 Abs. 4 StuPO)
- § 25
- Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie (gemäß § 35 Abs. 5 StuPO)
- § 26 Vertiefungsmodul Altes Testament (gemäß § 35 Abs. 6 StuPO)
- § 27 Vertiefungsmodul Neues Testament (gemäß § 35 Abs. 7 StuPO)
- § 28
- Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik (gemäß § 35 Abs. 8 StuPO)
- § 29
- Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie (gemäß § 35 Abs. 9 StuPO)
- § 30 Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie (gemäß § 35 Abs. 10 StuPO)
- § 31
- Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie (gemäß § 35 Abs. 11 StuPO)
- § 32 Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen (gemäß § 35 Abs. 12 StuPO)
- § 33 **Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts (gemäß § 49 StuPO)**
- § 34 Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 49 Abs. 2 StuPO)
- § 35 Vertiefungsmodul Schulpraktische Studien (gemäß § 49 Abs. 3 StuPO)
- § 37 **Bachelorarbeit (gemäß § 13 StuPO)**

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 3: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 4: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

§ 2: Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 90 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 34 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Katholischer Theologie mit 90 ECTS-Leistungspunkten sind aus der folgenden Liste die Basismodule (Abs. 2 bis 6) und die Vertiefungsmodule (Abs. 7 bis 16) zu bestehen. ²Von den drei Aufbaumodulen (Abs. 17 bis 19) sind nach Wahl des oder der Studierenden nur zwei zu bestehen. ³Vor den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule (Abs. 7 bis 16) und Aufbaumodule (Abs. 17 bis 19) sollen die Veranstaltungen des Basismoduls Orientierungskurs (Abs. 2) erfolgreich absolviert werden.

(2)

Basismodul Orientierungskurs	SWS	ECTS	Summe
- SE Einführung in die elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft mit	2	3	
- WÜ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	1	
			4

(3)

Basismodul Altes Testament	SWS	ECTS	Summe
- V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und	2	2	
- V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)	2	2	
			4

(4)

Basismodul Neues Testament	SWS	ECTS	Summe
- V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher) und	2	2	
- V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus)	2	2	
			4

(5)

Basismodul Kirchengeschichte	SWS	ECTS	Summe
- V Überblick über die Geschichte der Kirche	2	3	
- V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	3	
- WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	2	
			8

(6)

Basismodul Religionspädagogik	SWS	ECTS	Summe
- V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens oder	2	2	
- V Praktische Theologie im Kontext	2	2	
- SE zu einem Teilgebiet der gewählten Vorlesung	2	3	
			5

(7)

Vertiefungsmodul Altes Testament	SWS	ECTS	Summe
- V Exegese und Theologie des Alten Testaments I und	2	2	
- V Exegese und Theologie des Alten Testaments II	2	2	
- SE Ausgewählte Themen des Alten Testaments	2	3	
			7

(8)

Vertiefungsmodul Neues Testament	SWS	ECTS	Summe
- V Zentrale Texte des Neuen Testaments I (Wirken und Sendung Jesu I) und	2	2	

- V Zentrale Texte des Neuen Testaments II (Wirken und Sendung Jesu II)	2	2	
- SE Ausgewählte Themen des Neuen Testaments	2	3	
			7

(9)

Im Vertiefungsmodul Kirchengeschichte muss nach Wahl des oder der Studierenden entweder die WÜ Kirchenhistorische Exkursion (5 Tage) oder die WÜ Praxisorientierte exemplarische Übung erfolgreich absolviert werden.

Vertiefungsmodul Kirchengeschichte	SWS	ECTS	Summe
- SE Zentrale Themen der Kirchengeschichte	2	3	
- WÜ Kirchenhistorische Exkursion (5 Tage) oder	2	4	
- WÜ Praxisorientierte exemplarische Übung	2	4	
			7

(10)

Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik	SWS	ECTS	Summe
- V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und	2	2	
- V Gotteslehre und Christologie	2	3	
			5

(11)

Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie	SWS	ECTS	Summe
- V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und	2	3	
- V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)	2	2	
			5

(12)

Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie	SWS	ECTS	Summe
- V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen und	2	3	
- V Kirche, Kirchen, Weltreligionen	2	2	
			5

(13)

Vertiefungsmodul Systematische Theologie IV: Sozialethik	SWS	ECTS	Summe
- V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik und	2	3	
- V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	2	2	
			5

(14)

Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie	SWS	ECTS	Summe
- V Praktische Theologie im Kontext oder	2	2	
- V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens (die im Basismodul Religionspädagogik nicht belegte Vorlesung ist erfolgreich zu absolvieren)	2	2	
- V/SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral	2	3	
			5

(15)

Vertiefungsmodul „Theologie vernetzt“	SWS	ECTS	Summe
--	-----	------	-------

	- SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“	2	3	
	- SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“	2	3	
				6
(16)	Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen	SWS	ECTS	Summe
	- Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen, in denen insgesamt 3 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, in den Kompetenzfeldern Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text oder Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl des oder der Studierenden)	6	3	
				3
(17)	Aufbaumodul Systematische Theologie I: Dogmatik	SWS	ECTS	Summe
	- V/SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre	2	3	
	- V/SE Zentrale Aspekte der Eschatologie	2	2	
				5
(18)	Aufbaumodul Systematische Theologie II: Moraltheologie	SWS	ECTS	Summe
	- V/SE Spezialfragen der Moraltheologie	2	3	
	- WÜ Ethik konkret	2	2	
				5
(19)	Aufbaumodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie	SWS	ECTS	Summe
	- V/SE Gottes Offenbarung in Jesus Christus	2	3	
	- WÜ Spezialfragen der Fundamentaltheologie	2	2	
				5
(20)	Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
	- Basismodule nach Abs. 2 bis 6	21	25	
	- Vertiefungsmodule nach Abs. 7 bis 16	46	55	
	- Aufbaumodule nach Abs. 17 bis 19	8	10	
				90

**§ 3: Basismodul Orientierungskurs
(gemäß § 34 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752511	a) SE Einführung in die elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft	2	3	Gemeinsame Modulprüfung: Mindestens 15 Übungsaufgaben im Orientierungskurs (Portfolio); kurze schriftliche Hausarbeit (mindestens 5 Seiten Text ohne Anhang), mindestens vier Übungsaufgaben (1-2 Seiten Text ohne Anhang) in der WÜ (Die Note wird anhand der im Portfolio veröffentlichten Notenskala aus der Punktesumme der einzelnen Teilleistungen berechnet)	SL
752512	b) WÜ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	1		SL
		3	4		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die gemeinsame Modulprüfung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Katholische Theologie (fachübergreifende Lehrveranstaltung) | Prof. Dr. Hans Mendl / in Kooperation mit allen Fachkollegen, den Dozenten des Modulteils „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und Gastreferenten

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Elementare Einführung in Theologie
- Theologische Teildisziplinen
- Lehrerprofessionalität
- Wissenschaftliches Arbeiten

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- das Aufgabengebiet und die Arbeitsweisen der einzelnen theologischen Fachdisziplinen wieder aufzurufen.
- kriterien gestützt und reflektiert unterschiedliche Lehr- und Lernformen und die dort präsentierten inhaltlichen Fragen zu verarbeiten und nachhaltig zu sichern.
- exemplarisch an einer aktuellen zentralen gesellschaftlichen Fragestellung die Bedeutung der Theologie

und der einzelnen Disziplinen darzustellen.

- reflexiv die Entscheidung für das Fachstudium Theologie und die damit verbundenen berufspersonellen Horizonte zu begründen.
- die Modalitäten wissenschaftlichen Arbeitens zu beherrschen (Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Erstellen einer literaturgestützten Seminararbeit).

**§ 4: Basismodul Altes Testament
(gemäß § 34 Abs. 3 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) WS b) SS	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
782791	a) V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher)	2	2	Gemeinsame mündliche Modulprüfung (ca. 15 Minuten)	PL
782792	b) V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)	2	2		PL
		4	4		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Altes Testament | Dr. Anton Cuffari

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundzüge der Botschaft des AT auf der Basis bibelkundlicher, geschichtlicher und methodischer Grundkenntnisse: Pentateuch; Bücher der Geschichte; Bücher der Weisheit; Bücher der Prophetie

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- bibelkundliches Basiswissen über die Schriften des Alten Testaments wiederzugeben.
- methodische Grundkenntnisse über die alttestamentliche Wissenschaft anzuwenden.
- wesentliche Grundzüge der Botschaft des AT darzulegen.

**§ 5: Basismodul Neues Testament
(gemäß § 34 Abs. 4 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) WS b) SS	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
782811	a) V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher)	2	2	Gemeinsame mündliche Modulprüfung (ca. 15 Minuten)	PL
782812	b) V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus)	2	2		PL
		4	4		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Neues Testament | Prof. Dr. Otto Schwankl

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundzüge der Botschaft des NT auf der Basis bibelkundlicher, geschichtlicher und methodischer Grundkenntnisse: Synoptische Evangelien; Paulusbriefe; johanneische Literatur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- bibelkundliches Basiswissen über die Schriften des Neuen Testaments wiederzugeben.
- methodische Grundkenntnisse über die neutestamentliche Wissenschaft anzuwenden.
- wesentliche Grundzüge der Botschaft des NT darzulegen.

**§ 6: Basismodul Kirchengeschichte
(gemäß § 34 Abs. 5 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
a) vor b)	Jedes Semester	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752571	a) V Überblick über die Geschichte der Kirche	2	3	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten)	PL
ba) 752572	ba) V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	3		
bb) 752573	bb) WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	2		
		6	8		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kirchengeschichte | Prof. Dr. Anton Landersdorfer

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Überblick über die Geschichte der Kirche (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)
- Strukturen und Entwicklungslinien der Kirchengeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Konzilien des Altertums, des Zeitalters der Konfessionalisierung, der Vatikanischen Konzilien

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die komplexe Entwicklung der Kirche von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihren Grundzügen zu beschreiben.
- wesentliche Daten, Fakten und Ereignisse der Kirchengeschichte darzulegen und kirchengeschichtliche Prozesse und Zusammenhänge zu erläutern.

**§ 7: Basismodul Religionspädagogik
(gemäß § 34 Abs. 6 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	aa) & ab) SS b) jedes Semester	1. – 3. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
	Je nach Stand des Lehrveranstaltungszyklus ist eine der beiden V erfolgreich zu absolvieren:				
752591	aa) V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens oder	2	2	Klausur (30 Minuten)	SL
752592	ab) V Praktische Theologie im Kontext	2	2	Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
752593	b) SE zu einem Teilgebiet der Vorlesungen aa) oder ab)	2	3	schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Bei Wahl von aa):

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltung aa) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

Bei Wahl von ab):

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen ab) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung
- Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens
- Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung im Kontext einer pluralen postmodernen Gesellschaft darzulegen.
- Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens zu beschreiben.
- Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral wieder aufzurufen und zu erklären.
- die religionspädagogischen Anforderungen eines gewählten Teilgebiets vor dem Hintergrund der Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- eine Spezialfrage des Teilgebiets zu wiederholen und zu vertiefen.

- diese Kenntnisse in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses in einer Seminararbeit darzustellen, die nach den am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens ausgestaltet ist.

**§ 8: Vertiefungsmodul Altes Testament
(gemäß § 34 Abs. 7 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS c) SS	3. – 4. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
782831	a) V Exegese und Theologie des Alten Testaments I	2	2	Gemeinsame mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	PL
782832	b) V Exegese und Theologie des Alten Testaments II	2	2		PL
782833	c) SE Ausgewählte Themen des Alten Testaments	2	3	schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		6	7		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der gemeinsamen Prüfung aus a) und b) und der in der Veranstaltung c) erreichten Note ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Altes Testament | Dr. Anton Cuffari

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundzüge der Botschaft des AT auf der Basis bibelkundlicher, geschichtlicher und methodischer Grundkenntnisse: Pentateuch; Bücher der Geschichte; Bücher der Weisheit; Bücher der Prophetie

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ausgewählte Schriften des Alten Testaments vertieft zu interpretieren.
- Hauptzüge der Botschaft des AT auf literarischer, historischer und theologischer Ebene zu identifizieren und darzustellen.
- mit alttestamentlichen Texten in Unterricht und Bildungsarbeit sachgerecht umzugehen.

**§ 9: Vertiefungsmodul Neues Testament
(gemäß § 34 Abs. 8 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS c) WS	3. – 4. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752631	a) V Zentrale Texte des NT I (= Wirken und Sendung Jesu I)	2	2	Gemeinsame mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	PL
752632	b) V Zentrale Texte des NT II (= Wirken und Sendung Jesu II)	2	2		PL
752633	c) SE Ausgewählte Themen des Neuen Testaments	2	3	schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		6	7		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der gemeinsamen Modulprüfung aus a) und b) und der in der Veranstaltung c) erreichten Note ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Neues Testament | Prof. Dr. Otto Schwankl

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundzüge der Botschaft des NT auf der Basis bibelkundlicher, geschichtlicher und methodischer Grundkenntnisse: Synoptische Evangelien; Paulusbriefe; johanneische Literatur

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ausgewählte Schriften des Neuen Testaments vertieft zu interpretieren.
- Hauptzüge der Botschaft des NT auf literarischer, historischer und theologischer Ebene zu identifizieren und darzustellen.
- mit neutestamentlichen Texten in Unterricht und Bildungsarbeit sachgerecht umzugehen.

**§ 10: Vertiefungsmodul Kirchengeschichte
(gemäß § 34 Abs. 9 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) jedes Semester b) SS	2. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
782871	a) SE Zentrale Themen der Kirchengeschichte	2	3	Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
ba) 782872	b) ba) WÜ Kirchenhistorische Exkursion (5 Tage)	2	4		
bb) 782873	oder bb) WÜ Praxisorientierte exemplarische Übung				
		4	7		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kirchengeschichte | Prof. Dr. Anton Landersdorfer

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Überblick über die Geschichte der Kirche (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)
- Strukturen und Entwicklungslinien der Kirchengeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Konzilien des Altertums, des Zeitalters der Konfessionalisierung, der Vatikanischen Konzilien
- Spiritualität und christliche Lebensgestaltung (Heilige und bedeutende Personen, Orden und Geistliche Gemeinschaften, Formen der Volksfrömmigkeit)

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- zentrale Themen der Kirchengeschichte zusammenzufassen und zu erklären.
- die Gewordenheit der Kirche an speziell ausgewählten Orten zu erläutern.
- die christliche Tradition im Kontext gegenwärtiger Fragestellungen und Problemkreise kritisch zu reflektieren und das Verhältnis von historischer Vielfalt und identitätsstiftender Einheit abzuwägen.

**§ 11: Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik
(gemäß § 34 Abs. 10 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS	3. – 5. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752651	a) V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre	2	2	Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	PL
752652	b) V Gotteslehre und Christologie	2	3		PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Dogmatik | Prof. Dr. Hermann Stinglhammer

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Dogmatik: Gotteslehre; Christologie; Grundzüge der Theologischen Anthropologie; Grundzüge der Sakramentenlehre

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- das spezifische Profil des christlichen Gottes- und Menschenbildes in seiner geschichtlichen Entfaltung, seiner theologischen Eigenart und seinem Bedeutungsgehalt wiederzugeben und zu diskutieren.
- die Bedeutung der Sakramente für den christlichen Glaubensvollzug zu charakterisieren.

**§ 12: Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie
(gemäß § 34 Abs. 11 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) jedes Semester b) SS	3. – 5. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752671	a) V Grundlagen sittlichen Handelns (= Grundkurs Moral I)	2	3	Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	PL
752672	b) V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (= Grundkurs Moral II)	2	2		PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Moraltheologie | Prof. Dr. Dr. Peter Fonk

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Moraltheologie und Christliche Sozialethik: Begründung sittlichen Handelns, Gewissen, Schuld und Versöhnung; Die Zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung

Dieses Modul besteht aus dem Grundkurs I und II in einem zweisemestrigen Vorlesungszyklus und führt in die wichtigsten Themen gegenwärtiger christlicher Ethik ein.

Sie behandelt im ersten Teil Grundfragen der sog. Allgemeinen Moraltheologie (Lehre vom Gewissen, praktische Bedeutung der Zehn Gebote heute, Menschenrechte) und im zweiten Teil Fragen der sog. Speziellen Moraltheologie oder Angewandten Ethik.

Dazu zählen derzeit kontrovers diskutierte Themen wie Ethik des Lebensbeginns, Grenzen der ärztlichen Behandlungsverpflichtung und Ethik des Lebensendes. Diskutiert werden aber auch die Veränderungsprozesse im Bereich menschlicher Partnerschaft, Ehe und Familie sowie die entsprechenden Antwortversuche christlicher Ethik.

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Grundlagen sittlichen Handelns zu erörtern.
- den Begriff und die Aufgabe von Ethik als Anleitung zum gelingenden Leben darzulegen.
- die Relevanz des christlichen Menschen- und Gottesbildes für eine christliche Ethik rational und kommunikabel darzustellen.
- den Hintergrund des biblischen Ethos, wie es im Dekalog und in der Bergpredigt überliefert ist, auf aktuelle Herausforderungen an die christliche Ethik zu übertragen und kompetent zu reagieren.
- universale sittliche Prinzipien (Goldene Regel, Kategorischer Imperativ) im Blick auf ihre Tauglichkeit für ein friedliches Miteinander der Menschen verschiedener Religionen und Kulturen in einer globalisierten Welt zu begründen.
- einzelne Entwicklungsschritte moralischer Kompetenz (Lehre vom Gewissen) theologisch zu verorten

und an die Ergebnisse empirisch- humanwissenschaftlicher Forschung rückzubinden.

**§ 13: Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie
(gemäß § 34 Abs. 12 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS	3. – 5. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752691	a) V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen	2	3	Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	PL
752692	b) V Kirche, Kirchen, Weltreligionen	2	2		PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Fundamentaltheologie | Dr. Edyta Opyd

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fundamentaltheologie: Die Gottesfrage in Auseinandersetzung mit pluralen Weltdeutungen; Kirche, Kirchen und Ökumene; Christentum und Weltreligionen (insbesondere Judentum und Islam)

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Gottesfrage im Kontext pluraler Weltdeutungen zu erörtern.
- die konstitutive Kirchlichkeit des christlichen Glaubens zu beschreiben und zu diskutieren.
- Grundkenntnisse über andere christliche Konfessionen und die großen Weltreligionen wiederzugeben.

**§ 14: Vertiefungsmodul Systematische Theologie IV: Sozialethik
(gemäß § 34 Abs. 13 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS	5. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752711	a) V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik	2	3	Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	PL
752712	b) V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	2	2		PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Christliche Sozialethik | Prof. Dr. Isidor Baumgartner

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Moralthologie und Christliche Sozialethik: Grundkenntnisse der Christlichen Sozialethik; Verantwortete Gestaltung gesellschaftlicher Handlungssysteme (Wirtschaft, Politik, Medien, Ökologie)

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- gesellschaftliche Prozesse und Systeme mehrperspektivisch wahrzunehmen und im Dialog mit Handlungsträgern gezielt zu analysieren.
- Erkenntnisse aus empirischer Forschung zu verstanden und in die eigenen Betrachtungen zu integrieren.
- zu gesellschaftlichen Fragen und Trends differenziert sozialetisch Stellung zu beziehen.

**§ 15: Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie
(gemäß § 34 Abs. 14 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	aa) & ab) SS b) WS	4. – 5. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
	Aus den beiden V aa) oder ab) muss das im Basismodul Religionspädagogik nicht belegte Teilgebiet gewählt werden:				
752592	aa) V Praktische Theologie im Kontext oder	2	2	Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
752591	ab) V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens	2	2	Klausur (30 Minuten)	SL
752594	b) ba) V aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral oder bb) SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral	2	3	ba) Klausur (60 Minuten) bb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Bei Wahl von aa):

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und b) erreichten Noten ermittelt.

Bei Wahl von ab):

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltung ab) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit

ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung
- Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens
- Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der

Schulpastoral

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung im Kontext einer pluralen postmodernen Gesellschaft darzulegen.
- Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens zu beschreiben.
- Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral wieder aufzurufen und zu erklären.

**§ 16: Vertiefungsmodul Theologie vernetzt
(gemäß § 34 Abs. 15 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	Teilangebote in jedem Semester	3. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
772771	a) SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (wechselnde Themen)	2	3	schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
772771	b) SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (wechselnde Themen)	2	3	schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		4	6		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Katholische Theologie (fachübergreifende Lehrveranstaltung) | Prof. Dr. Hans Mendl / in Kooperation mit allen Fachkollegen

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Gottesfrage, christliche Weltverantwortung, Christologie, Christentum in postmoderner Pluralität
- Theologie interdisziplinär

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- zentrale theologische Fragestellungen (z.B. Gottesfrage, christliche Weltverantwortung, Christologie, Christentum in postmoderner Pluralität) über verschiedene theologische Disziplinen hinweg zu reflektieren und sachgerecht zu bearbeiten.
- in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenes Wissen selbstständig in exemplarische Themenfelder zu integrieren.
- mit dem entsprechenden Fachvokabular und auf angemessenem inhaltlichem Niveau Problemskizzen zu präsentieren (mündlich und schriftlich).

**§ 17: Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen
(gemäß § 34 Abs. 16 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	3. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752751	Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 3 ECTS-Leistungspunkte) in den Kompetenzfeldern: Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text, Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl des oder der Studierenden)	6	3	die geforderten Leistungen entsprechen der jeweiligen Seminaurausschreibung	SL
		6	3		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen müssen jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Katholische Theologie (Schlüsselqualifikationen) | Dr. Thomas Mayerhofer

Berechnung des Workload:

90 Stunden Präsenzstudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Interkultureller Kompetenz und Methodenkompetenz können der jeweiligen Seminaurausschreibung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen übernommen werden.

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ihre aktuelle sowie zukünftige berufliche Rolle zu reflektieren und diese systematisch durch den Erwerb von Selbstkompetenzen zu stärken.
- methodisches Handwerkszeug zur Steuerung von Gruppen (im täglichen Umgang genauso wie in Grenzsituationen) zu nutzen und zu vertiefen.
- mit Medien aller Art umzugehen und hilfreiche Kommunikationshaltungen zu beherrschen, um das Studium und die spätere Unterrichtspraxis zu bereichern und zu erleichtern.
- unterstützt durch Coaching-Prozesse und spirituelle Impulse aktiv ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung zu gestalten und zu fördern.

**§ 18: Aufbauomodul Systematische Theologie I: Dogmatik
(gemäß § 34 Abs. 17 StuPO)**

Von den insgesamt drei Aufbauomodulen in Systematischer Theologie (§ 18 bis § 20) sind nach Wahl des Studierenden nur zwei zu bestehen. Dieses Modul ist in Wahlpflichtbindung mit den genannten Aufbauomodulen zu belegen.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) SS b) WS	4. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
782891	a) aa) V Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre oder ab) SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre	2	3	aa) Klausur (45 Minuten) ab) schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)	PL
782892	b) ba) V Zentrale Aspekte der Eschatologie bb) SE Zentrale Aspekte der Eschatologie	2	2	ba) Klausur (30 Minuten) bb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Dogmatik | Prof. Dr. Hermann Stinglhammer

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Dogmatik: Gotteslehre; Christologie; Grundzüge der Theologischen Anthropologie; Grundzüge der Sakramentenlehre

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Grundkenntnisse in Ekklesiologie, Eschatologie und Sakramentenlehre wiederzugeben.
- entsprechende theologische Problemstellungen zu erörtern sowie sachrelevante Fachtermini angemessen zu verwenden.
- dogmatische Zusammenhänge in religionspädagogische Erschließungsprozesse zu übersetzen.

**§ 19: Aufbaumodul Systematische Theologie II: Moralthologie
(gemäß § 34 Abs. 18 StuPO)**

Von den insgesamt drei Aufbaumodulen in Systematischer Theologie (§ 18 bis § 20) sind nach Wahl des Studierenden nur zwei zu bestehen. Dieses Modul ist in Wahlpflichtbindung mit den genannten Aufbaumodulen zu belegen.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) SS b) WS	4. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
704102	a) aa) V Spezialfragen der Moralthologie oder ab) SE Spezialfragen der Moralthologie	2	3	aa) Klausur (45 Minuten) ab) schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)	PL
782312	b) WÜ Ethik konkret	2	2	Referat (ca. 30 Minuten)	PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Moralthologie | Prof. Dr. Dr. Peter Fonk

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Moralthologie und Christliche Sozialethik: Begründung sittlichen Handelns, Gewissen, Schuld und Versöhnung; Die Zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung

Fragen der Speziellen Moralthologie oder Angewandten Ethik: Derzeit kontrovers diskutierte Themen wie Ethik des Lebensbeginns, Grenzen der ärztlichen Behandlungsverpflichtung und Ethik des Lebensendes. Behandelt werden aber auch die Veränderungsprozesse im Bereich menschlicher Partnerschaft, Ehe und Familie sowie die entsprechenden Antwortversuche christlicher Ethik. Die Sozialethik nimmt gesellschaftliche Institutionen und Strukturen in den Blick. Sie untersucht diese nach ihren Bedingungen mit dem Ziel, gutes Leben für alle zu ermöglichen. Es werden Maßstäbe und Kriterien für eine gerechte Praxis entwickelt. So soll ein grundlegender Zugang zur Christlichen Sozialethik geschaffen werden. Daraus erwachsen Impulse für die gegenwärtige sozialpolitische Situation, worauf anhand einzelner Themenschwerpunkte näher eingegangen wird: Menschenrechte insgesamt; die Freiheits- und Abwehrrechte mit der Todesstrafe als Testfall für die Menschenrechte; soziale, ökonomische und kulturelle Rechte; Solidaritäts- und Friedensrechte sowie ökologische Rechte.

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- aktuelle Probleme aus der Ethik der Lebensbereiche in zwei schwerpunktmäßigen Handlungsfeldern (in

der modernen Biomedizin sowie in den Bereichen Partnerschaft, Ehe, Familie und der nicht-familiären Lebensformen) zu diskutieren.

- gegenwärtige Herausforderungen an die christliche Ethik in diesen Bereichen zu analysieren und auf dem Hintergrund theologischer Reflexion und empirischer Erkenntnisse fundierte Antworten zu geben.
- diese Kenntnisse zur Beschreibung und Erklärung pädagogischer Berufs- und Aufgabenfelder heranzuziehen und sie im Religionsunterricht auf gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen zu beziehen.

**§ 20: Aufbaumodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie
(gemäß § 34 Abs. 19 StuPO)**

Von den insgesamt drei Aufbaumodulen in Systematischer Theologie (§ 18 bis § 20) sind nach Wahl des Studierenden nur zwei zu bestehen. Dieses Modul ist in Wahlpflichtbindung mit den genannten Aufbaumodulen zu belegen.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) SS b) WS	4. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
782331	a) aa) V Gottes Offenbarung in Jesus Christus oder ab) SE Gottes Offenbarung in Jesus Christus	2	3	aa) Klausur (45 Minuten) ab) schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)	PL
782332	b) WÜ Spezialfragen der Fundamentaltheologie	2	2	Bericht (10-12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Fundamentaltheologie | Dr. Edyta Opyd

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fundamentaltheologie: Die Gottesfrage in Auseinandersetzung mit pluralen Weltdeutungen; Kirche, Kirchen und Ökumene; Christentum und Weltreligionen (insbesondere Judentum und Islam)

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die großen Paradigmen der jüdisch-christlichen Offenbarung darzulegen.
- den Glauben an Jesus Christus im Horizont aktueller Herausforderungen zu artikulieren.

**§ 21: Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 50 ECTS-
Leistungspunkten
(gemäß § 35 StuPO)**

(1)

¹Bei der Wahl von Katholischer Theologie mit 50 ECTS-Leistungspunkten sind aus der folgenden Liste die Basismodule (Abs. 2 bis 5) und die Vertiefungsmodule (Abs. 6 bis 12) zu bestehen. ²In der Biblischen Theologie ist dabei wahlweise entweder das Vertiefungsmodul „Altes Testament“ (Abs. 6) oder das Vertiefungsmodul „Neues Testament“ (Abs. 7) zu bestehen. ³Vor den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule (Abs. 6 bis 12) sollen die Veranstaltungen des Basismoduls Orientierungskurs (Abs. 2) erfolgreich absolviert werden.

(2)

Basismodul Orientierungskurs	SWS	ECTS	Summe
- SE Einführung in die elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft mit	2	3	
- WÜ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	1	
			4

(3)

Basismodul Biblische Theologie	SWS	ECTS	Summe
- SE Grundkurs Altes Testament und	2	3	
- SE Grundkurs Neues Testament	2	3	
			6

(4)

Basismodul Kirchengeschichte	SWS	ECTS	Summe
- V Überblick über die Geschichte der Kirche	2	3	
- V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	3	
- WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	2	
			8

(5)

Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie	SWS	ECTS	Summe
- V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens oder	2	2	
- V Praktische Theologie im Kontext (eine der beiden V ist zu absolvieren)	2	2	
- SE zu einem Teilgebiet der gewählten Vorlesung	2	3	
			5

(6)

Vertiefungsmodul Altes Testament	SWS	ECTS	Summe
- V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und	2	3	
- V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)	2	3	
			6

(7)

Vertiefungsmodul Neues Testament	SWS	ECTS	Summe
- V Zentrale Texte des NT I (Wirken und Sendung Jesu I) und	2	3	
- V Zentrale Texte des NT II (Wirken und Sendung Jesu II)	2	3	
			6

(8)

Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik	SWS	ECTS	Summe
- V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und	2	2	
- V Gotteslehre und Christologie	2	3	
			5

(9)

	Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie	SWS	ECTS	Summe
	- V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und	2	3	
	- V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)	2	2	
				5
(10)	Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie	SWS	ECTS	Summe
	- V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen und	2	3	
	- V Kirche, Kirchen, Weltreligionen	2	2	
				5
(11)	Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie	SWS	ECTS	Summe
	- V Praktische Theologie im Kontext oder	2	2	
	- V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens (die im Basismodul Religionspädagogik nicht belegte Vorlesung ist hier erfolgreich zu absolvieren)	2	2	
	- V/SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral	2	3	
				5
(12)	Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen	SWS	ECTS	Summe
	- Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 1 ECTS-Leistungspunkt), in den Kompetenzfeldern Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text oder Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl der oder des Studierenden)	2	1	
				1
(13)	Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
	- Basismodule nach Abs. 2 bis 5	17	23	
	- Vertiefungsmodule nach Abs. 6 bis 12	22	27	
				50

**§ 22: Basismodul Orientierungskurs
(gemäß § 35 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752511	a) SE Einführung in die elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft	2	3	Gemeinsame Modulprüfung: Mindestens 15 Übungsaufgaben im Orientierungskurs (Portfolio); kurze schriftliche Hausarbeit (mindestens 5 Seiten Text ohne Anhang), mindestens vier Übungsaufgaben (1-2 Seiten Text ohne Anhang) in der WÜ (Die Note wird anhand der im Portfolio veröffentlichten Notenskala aus der Punktesumme der einzelnen Teilleistungen berechnet)	SL
752512	b) WÜ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	1		SL
		3	4		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die gemeinsame Modulprüfung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Katholische Theologie (fachübergreifende Lehrveranstaltung) | Prof. Dr. Hans Mendl / in Kooperation mit allen Fachkollegen, den Dozenten des Modulteils „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und Gastreferenten

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Elementare Einführung in Theologie
- Theologische Teildisziplinen
- Lehrerprofessionalität
- Wissenschaftliches Arbeiten

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- das Aufgabengebiet und die Arbeitsweisen der einzelnen theologischen Fachdisziplinen wieder aufzurufen.
- kriterien gestützt und reflektiert unterschiedliche Lehr- und Lernformen und die dort präsentierten inhaltlichen Fragen zu verarbeiten und nachhaltig zu sichern.
- exemplarisch an einer aktuellen zentralen gesellschaftlichen Fragestellung die Bedeutung der Theologie

und der einzelnen Disziplinen darzustellen.

- reflexiv die Entscheidung für das Fachstudium Theologie und die damit verbundenen berufspersonellen Horizonte zu begründen.
- die Modalitäten wissenschaftlichen Arbeitens zu beherrschen (Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Erstellen einer literaturgestützten Seminararbeit).

**§ 23: Basismodul Biblische Theologie
(gemäß § 35 Abs. 3 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	a) WS b) SS	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752531	a) SE Grundkurs Altes Testament	2	3	Gemeinsame mündliche Modulprüfung (ca. 20 Minuten)	PL
752532	b) SE Grundkurs Neues Testament	2	3		PL
		4	6		

<p>Errechnung der Modulnote Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.</p> <p>Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3; • Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.
--

<p>Fachgebiet verantwortlich: Altes Testament Dr. Anton Cuffari Neues Testament Prof. Dr. Otto Schwankl</p>
<p>Berechnung des Workload: a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit 60 Stunden Selbststudienzeit b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit 60 Stunden Selbststudienzeit</p>
<p>Inhalte und Kompetenzerwerb: Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Botschaft des AT auf der Basis bibelkundlicher, geschichtlicher und methodischer Grundkenntnisse: Pentateuch; Bücher der Geschichte; Bücher der Weisheit; Bücher der Prophetie • Grundzüge der Botschaft des NT auf der Basis bibelkundlicher, geschichtlicher und methodischer Grundkenntnisse: Synoptische Evangelien; Paulusbriefe <p>Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bibelkundliches Basiswissen über die Schriften des Alten und Neuen Testaments wiederzugeben. • Methodische Grundkenntnisse über die biblische Wissenschaft anzuwenden.

**§ 24: Basismodul Kirchengeschichte
(gemäß § 35 Abs. 4 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
a) vor b)	Jedes Semester	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752571	a) V Überblick über die Geschichte der Kirche	2	3	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten)	PL
ba) 752572	ba) V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	3		
bb) 752573	bb) WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)	2	2		
		6	8		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kirchengeschichte | Prof. Dr. Anton Landersdorfer

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Überblick über die Geschichte der Kirche (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)
- Strukturen und Entwicklungslinien der Kirchengeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Konzilien des Altertums, des Zeitalters der Konfessionalisierung, der Vatikanischen Konzilien

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die komplexe Entwicklung der Kirche von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihren Grundzügen zu beschreiben.
- wesentliche Daten, Fakten und Ereignisse der Kirchengeschichte darzulegen und kirchengeschichtliche Prozesse und Zusammenhänge zu erläutern.

**§ 25: Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie
(gemäß § 35 Abs. 5 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	aa) & ab) SS b) jedes Semester	1. – 3. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
	Je nach Stand des Lehrveranstaltungszyklus ist eine der beiden V erfolgreich zu absolvieren:				
752591	aa) V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens oder	2	2	Klausur (30 Minuten)	SL
752592	ab) V Praktische Theologie im Kontext	2	2	Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
752593	b) SE zu einem Teilgebiet der Vorlesungen aa) oder ab)	2	3	schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Bei Wahl von aa):

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltung aa) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

Bei Wahl von ab):

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen ab) und b) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung
- Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens
- Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung im Kontext einer pluralen postmodernen Gesellschaft darzulegen.
- Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens zu beschreiben.
- Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral wieder aufzurufen und zu erklären.
- die religionspädagogischen Anforderungen eines gewählten Teilgebiets vor dem Hintergrund der Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- eine Spezialfrage des Teilgebiets zu wiederholen und zu vertiefen.

- diese Kenntnisse in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses in einer Seminararbeit darzustellen, die nach den am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens ausgestaltet ist.

**§ 26: Vertiefungsmodul Altes Testament
(gemäß § 35 Abs. 6 StuPO)**

Von den Studierenden ist in Wahlpflichtbindung entweder das Vertiefungsmodul Altes Testament (§ 26) oder das Vertiefungsmodul Neues Testament (§ 27) erfolgreich zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS	3. – 4. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
782791	a) V Einleitung in das AT I (Pentateuch und Geschichtsbücher)	2	3	Gemeinsame mündliche Modulprüfung (ca. 20 Minuten)	PL
782792	b) V Einleitung in das AT II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)	2	3		PL
		4	6		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Altes Testament | Dr. Anton Cuffari

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundzüge der Botschaft des AT auf der Basis bibelkundlicher, geschichtlicher und methodischer Grundkenntnisse: Pentateuch; Bücher der Geschichte; Bücher der Weisheit; Bücher der Prophetie

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ausgewählte Schriften des Alten Testaments vertieft zu interpretieren.
- Hauptzüge der Botschaft des AT auf literarischer, historischer und theologischer Ebene zu identifizieren und darzustellen.
- mit alttestamentlichen Texten in Unterricht und Bildungsarbeit sachgerecht umzugehen.

**§ 27: Vertiefungsmodul Neues Testament
(gemäß § 35 Abs. 7 StuPO)**

Von den Studierenden ist in Wahlpflichtbindung entweder das Vertiefungsmodul Altes Testament (§ 26) oder das Vertiefungsmodul Neues Testament (§ 27) erfolgreich zu absolvieren.

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS	3. – 4. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752631	a) V Zentrale Texte des NT I (= Wirken und Sendung Jesu I)	2	3	Gemeinsame mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	PL
752632	b) V Zentrale Texte des NT II (= Wirken und Sendung Jesu II)	2	3		PL
		4	6		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Neues Testament | Prof. Dr. Otto Schwankl

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundzüge der Botschaft des NT auf der Basis bibelkundlicher, geschichtlicher und methodischer Grundkenntnisse: Synoptische Evangelien; Paulusbriefe

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ausgewählte Schriften des Neuen Testaments vertieft zu interpretieren.
- Hauptzüge der Botschaft des NT auf literarischer, historischer und theologischer Ebene zu identifizieren und darzustellen.
- mit neutestamentlichen Texten in Unterricht und Bildungsarbeit sachgerecht umzugehen.

**§ 28: Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik
(gemäß § 35 Abs. 8 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS	5. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752651	a) V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre	2	2	Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	PL
752652	b) V Gotteslehre und Christologie	2	3		PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Dogmatik | Prof. Dr. Hermann Stinglhammer

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Dogmatik: Gotteslehre; Christologie; Grundzüge der Theologischen Anthropologie; Grundzüge der Sakramentenlehre

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- das spezifische Profil des christlichen Gottes- und Menschenbildes in seiner geschichtlichen Entfaltung, seiner theologischen Eigenart und seinem Bedeutungsgehalt wiederzugeben und zu diskutieren.
- die Bedeutung der Sakramente für den christlichen Glaubensvollzug zu charakterisieren.

**§ 29: Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moraltheologie
(gemäß § 35 Abs. 9 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS	3. – 4. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752671	a) V Grundlagen sittlichen Handelns (= Grundkurs Moral I)	2	3	Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	PL
752672	b) V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (= Grundkurs Moral II)	2	2		PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Moraltheologie | Prof. Dr. Dr. Peter Fonk

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Moraltheologie und Christliche Sozialethik: Begründung sittlichen Handelns, Gewissen, Schuld und Versöhnung; Die Zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung

Dieses Modul besteht aus dem Grundkurs I und II in einem zweisemestrigen Vorlesungszyklus und führt in die wichtigsten Themen gegenwärtiger christlicher Ethik ein.

Sie behandelt im ersten Teil Grundfragen der sog. Allgemeinen Moraltheologie (Lehre vom Gewissen, praktische Bedeutung der Zehn Gebote heute, Menschenrechte) und im zweiten Teil Fragen der sog. Speziellen Moraltheologie oder Angewandten Ethik.

Dazu zählen derzeit kontrovers diskutierte Themen wie Ethik des Lebensbeginns, Grenzen der ärztlichen Behandlungsverpflichtung und Ethik des Lebensendes. Diskutiert werden aber auch die Veränderungsprozesse im Bereich menschlicher Partnerschaft, Ehe und Familie sowie die entsprechenden Antwortversuche christlicher Ethik.

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Grundlagen sittlichen Handelns zu erörtern.
- den Begriff und die Aufgabe von Ethik als Anleitung zum gelingenden Leben darzulegen.
- die Relevanz des christlichen Menschen- und Gottesbildes für eine christliche Ethik rational und kommunikabel darzustellen.
- den Hintergrund des biblischen Ethos, wie es im Dekalog und in der Bergpredigt überliefert ist, auf aktuelle Herausforderungen an die christliche Ethik zu übertragen und kompetent zu reagieren.
- universale sittliche Prinzipien (Goldene Regel, Kategorischer Imperativ) im Blick auf ihre Tauglichkeit für ein friedliches Miteinander der Menschen verschiedener Religionen und Kulturen in einer globalisierten Welt zu begründen.
- einzelne Entwicklungsschritte moralischer Kompetenz (Lehre vom Gewissen) theologisch zu verorten

und an die Ergebnisse empirisch- humanwissenschaftlicher Forschung rückzubinden.

**§ 30: Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie
(gemäß § 35 Abs. 10 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	a) WS b) SS	5. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752691	a) V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen	2	3	Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	PL
752692	b) V Kirche, Kirchen, Weltreligionen	2	2		PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Fundamentaltheologie | Dr. Edyta Opyd

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fundamentaltheologie: Die Gottesfrage in Auseinandersetzung mit pluralen Weltdeutungen; Kirche, Kirchen und Ökumene; Christentum und Weltreligionen (insbesondere Judentum und Islam)

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Gottesfrage im Kontext pluraler Weltdeutungen zu erörtern.
- die konstitutive Kirchlichkeit des christlichen Glaubens zu beschreiben und zu diskutieren.
- Grundkenntnisse über andere christliche Konfessionen und die großen Weltreligionen wiederzugeben.

**§ 31: Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie
(gemäß § 35 Abs. 11 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Orientierungskurs	aa) & ab) SS b) WS	4. – 5. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
	Aus den beiden V aa) oder ab) muss das im Basismodul Religionspädagogik nicht belegte Teilgebiet gewählt werden:				
752592	aa) V Praktische Theologie im Kontext oder	2	2	Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
752591	ab) V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens	2	2	Klausur (30 Minuten)	SL
752594	b) ba) V aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral oder bb) SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral	2	3	ba) Klausur (60 Minuten) bb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Bei Wahl von aa):

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und b) erreichten Noten ermittelt.

Bei Wahl von ab):

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltung ab) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit

ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 55 LPO I, im Speziellen:

- Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung
- Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens
- Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der

Schulpastoral

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Voraussetzungen, Begründungen und Ziele religiöser Erziehung und Bildung im Kontext einer pluralen postmodernen Gesellschaft darzulegen.
- Ziele, Inhalte und Wege religiösen Lernens zu beschreiben.
- Grundfragen des gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral wieder aufzurufen und zu erklären.

**§ 32: Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen
(gemäß § 35 Abs. 12 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	3. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
752752	Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 3 ECTS-Leistungspunkte) in den Kompetenzfeldern: Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text, Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl des oder der Studierenden)	2	1	die geforderten Leistungen entsprechen der jeweiligen Seminaurausschreibung	SL
		2	1		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen müssen jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Katholische Theologie (Schlüsselqualifikationen) | Dr. Thomas Mayerhofer

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Interkultureller Kompetenz und Methodenkompetenz können der jeweiligen Seminaurausschreibung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen übernommen werden.

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ihre aktuelle sowie zukünftige berufliche Rolle zu reflektieren und diese systematisch durch den Erwerb von Selbstkompetenzen zu stärken.
- methodisches Handwerkszeug zur Steuerung von Gruppen (im täglichen Umgang genauso wie in Grenzsituationen) zu nutzen und zu vertiefen.
- mit Medien aller Art umzugehen und hilfreiche Kommunikationshaltungen zu beherrschen, um das Studium und die spätere Unterrichtspraxis zu bereichern und zu erleichtern.
- unterstützt durch Coaching-Prozesse und spirituelle Impulse aktiv ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung zu gestalten und zu fördern.

§ 33: Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts (gemäß § 49 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts sind das Basismodul (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul (Abs. 3) zu bestehen, wobei das Basismodul vor dem Vertiefungsmodul erfolgreich absolviert werden soll. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 54 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ³Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Katholischer Religionslehre ableisten, dann müssen sie an dessen Stelle die wissenschaftliche Übung mit Seminar „Empirische Unterrichtsforschung“ nach Abs. 3 bestehen.

(2)

Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts	SWS	ECTS	Summe
- V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
oder			
- V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
oder			
- V Theorie III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
			5

(3)

Vertiefungsmodul: Schulpraktische Studien	SWS	ECTS	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) mit SE Begleitseminar, Einzelfall-Analyse, Methoden-Workshop	6	5	
oder			
- SE mit WÜ Empirische Unterrichtsforschung	3+2	5	
			5

(4)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	4	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/5	5	
			10

**§ 34: Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts
(gemäß § 49 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	aa) & ba) & ca) SS ab) & bb) & cb) jedes Semester	2. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
aa) 744111	a) aa) V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	aa) Klausur (30 Minuten)	PL
ab) 744112	ab) WÜ/SE zur Vorlesung Oder	2	3	ab) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
ba) 744113	b) ba) V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	ba) mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
bb) 744114	bb) WÜ/SE zur Vorlesung Oder	2	3	bb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
ca) 744115	c) ca) V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	ca) mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	PL
cb) 744116	cb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	cb) schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)	
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und ab) oder ba) und bb) oder ca) und cb) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
 ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 cb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Rahmenbedingungen und Kontexte religionsdidaktischer Reflexion
- religionsdidaktische Legitimationen, Konzepte und Prinzipien
- religionsdidaktische Begründung und Entfaltung inhaltlicher Schwerpunkte
- Planung, Durchführung und Evaluation von RU

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei Wahl der „Theorie religiösen Lernens I“ in der Lage sein,

- die Bedeutung von nachhaltigen subjektorientierten Lernprozessen im Religionsunterricht zu verstehen.
- Religionsunterricht als Ganzes und in zentralen Lernbereichen zu planen.
- biblische Texte erfahrungsorientiert und sachgerecht zu erarbeiten.
- den Entwicklungsbezug von Gottes- und Glaubensfragen zu beschreiben.
- ethisches Lernen als diskursives und kommunikatives Handeln zu erkennen.
- die Bedeutung außerschulischer Lernorte zu realisieren.
- die Zieldimension einer Förderung des religiösen Ausdrucks zu erfassen und Verbindungslinien von Religionsunterricht und Gemeindekatechese zu beschreiben.
- die Bedeutung interreligiösen Lernens darzulegen.
- Möglichkeiten schulpastoralen Handelns und die Bedeutung von Rituellen im Schulalltag zu erklären.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

Bei der Wahl der „Theorie religiösen Lernens II“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Kontextualität religionsdidaktischer Konzepte zu begreifen.
- die Entwicklungsgeschichte des modernen Religionsunterrichts wiederzugeben.
- die Konzeption der neuen Lehrpläne und zentrale Dokumente in ihrer unterrichtlichen Relevanz zu erfassen.
- Fragen und Ansätze der aktuellen Religionsdidaktik darzulegen und konzeptionelle Ansätze einzuordnen.
- grundlegende Lerntheorien zu diskutieren und reflektieren.
- anstehende Veränderungen im Bildungswesen zu antizipieren.
- erste konzeptionelle Vorstellung eines modernen Religionsunterrichts zu entwickeln und dies mit der Frage nach der eigenen berufspraxisorientierten Entwicklung in einen produktiven Wechselprozess zu bringen.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.
- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

Bei der Wahl der „Theorie religiösen Lernens III“ werden die Studierenden in der Lage sein,

- religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext der allgemeinen Bildungsdiskussion und der Schulentwicklung zu beschreiben.
- die Notwendigkeit multisensorischen Lernens zu erkennen.
- vom lernenden Subjekt her prozesshaft angelegte übergreifende Lernziele zu konzipieren.
- das Elementarisierungsmodell als Kern der Unterrichtsvorbereitung anzuwenden und Kriterien für eine reflektierte und fundierte Unterrichtsvorbereitung umzusetzen.
- Sozialformen für verschiedene Lernbereiche theoretisch zu begründen und Begründungs- und Gestaltungsmuster zentraler Aktionsformen eines variationsreichen Religionsunterrichts umzusetzen.
- sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet einzuarbeiten.
- sich vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage dieses Teilgebiets zu erschließen und diese in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten.

- die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch zu verorten.
- die Ergebnisse ihres Lernprozesses zu reflektieren und die am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen.

**§ 35: Vertiefungsmodul Schulpraktische Studien
(gemäß § 49 Abs. 3 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul	a) WS b) jährlich	4. – 5. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
707621	a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) mit SE Begleitseminar, Einzelfall-Analyse und Methoden-Workshop Oder	6	5	Schulpraktikum: Mindestens 2 Unterrichtsstunden (SL, nicht benotet); Begleitseminar: schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang, SL)	SL
744222	b) SE mit WÜ Empirische Unterrichtsforschung	3+2	5	SE (50%): schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang); WÜ (50%): Unterrichtstranskript bzw. Forschungsbericht (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang; SL)	PL
		6/5	5		

Errechnung der Modulnote

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des SE / der WÜ:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltung b) zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 75 Stunden Präsenzstudienzeit | 75 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung von RU
- Lernformen, Methoden und Medien
- Evaluation
- Lehrer/Lehrerinnen
- konzeptuelle Entwürfe
- religionsdidaktische Begründung und Entfaltung inhaltlicher Schwerpunkte
- religionsdidaktische Prinzipien

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei der Wahl des Praktikums in der Lage sein,

- Prinzipien und Modelle der Unterrichtsvorbereitung wieder aufzurufen und diese unter Berücksichtigung zentraler Lernvoraussetzungen reflektiert anzuwenden.
- eigene Unterrichtsversuche zu erarbeiten und auszuführen.
- durch die Teilnahme an einem Auswertungsgespräch eine berufsprufessionelle Selbst- und Fremdevaluation durchzuführen.

Bei der Wahl des Seminars mit Wissenschaftlicher Übung werden die Studierenden in der Lage sein,

- Religionsunterricht kriteriengeleitet zu analysieren.
- Grundmethoden der empirischen Sozialforschung wiederzugeben und mit diesem Instrumentarium Unterricht zu erforschen.

§ 36: Bachelorarbeit (gemäß § 13 StuPO)

Die Bachelorarbeit kann im Fach Didaktik des Religionsunterrichts gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C oder fachübergreifend anzufertigen.

Voraussetzungen	Angebot	Empfohlener Zeitpunkt	Bearbeitungszeit
Insgesamt mind. 120 ECTS-Leistungspunkte im Studiengang	Jedes Semester	5. – 6. Semester	Max. 8 Wochen

Pnr	Leistung	SWS	ECTS	Umfang	SL/PL
709900	Bachelorarbeit		10	ca. 25 Seiten ohne Anhang	PL
			10		

Für die Bachelorarbeit wird eine Note gemäß § 14 Abs. 1 StuPO vergeben.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Sollen durch das Bachelorstudium neben dem Bachelorgrad auch die Bildungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen erworben werden, so ersetzt die Bachelorarbeit die Zulassungsarbeit (§ 29 Abs. 12 Satz 1 Nr. 3 LPO I).

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik des Religionsunterrichts | Prof. Dr. Hans Mendl

Berechnung des Workload:

300 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:

- Inhalt: fachlich korrekte Erarbeitung der Fragestellung
- Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung
- Argumentation: systematische, kohärente Darstellung der Thematik
- Wissenschaftlichkeit: fachübliche Zitierweise, angemessene Auswahl von Quellen, Verwendung von Fachsprache
- Sprache: angemessenes Sprachniveau, sprachliche Richtigkeit (Orthographie und Interpunktion, Grammatik)

Die Studierenden zeigen, dass sie folgende Kompetenzen erworben haben:

- Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens
- Selbstständige Bearbeitung einer begrenzten wissenschaftlichen Fragestellung mit angemessenen Methoden innerhalb des Zeitraumes von 8 Wochen

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Biblische Theologie	Kirchengeschichte	Religionspädagogik	Systematische Theologie	Fachdidaktik
<p><i>Alternativ:</i> V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher) (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher) und V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus) (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Exegese und Theologie des Alten Testaments I und V Exegese und Theologie des Alten Testaments II (nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p>V Überblick über die Geschichte der Kirche (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>Theologie vernetzt</p> <p>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (nach § 16 MK B.Ed.)</p>	<p>V Praktische Theologie im Kontext (nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach § 15 MK B.Ed.)</p> <p>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“ (nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und V Gotteslehre und Christologie (nach § 11 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V/SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre und V/SE Zentrale Aspekte der Eschatologie (nach § 18 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II) (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens I (nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens II (nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens III (nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (siehe Spalte nächste Seite)</p>

**Biblische Theologie
(Fortsetzung)**

Alternativ:
**V Zentrale Texte des NT I
(Wirken und Sendung Jesu I)**
und
**V Zentrale Texte des NT II
(Wirken und Sendung Jesu II)**

(nach § 9 MK B.Ed.)

**Systematische
Theologie
(Fortsetzung)**

Alternativ:
**V/SE Spezialfragen der
Moraltheologie
und
WÜ Ethik konkret**

(nach § 19 MK B.Ed.)

Alternativ:
**V Gottesfrage und plurale
Weltdeutungen
und
V Kirche, Kirchen,
Weltreligionen**

(nach § 13 MK B.Ed.)

oder
Alternativ:
**V/SE Gottes Offenbarung
in Jesus Christus
und
WÜ Spezialfragen der
Fundamentaltheologie**

(nach § 20 MK B.Ed.)

**V Grundfragen und
Grundlagen der
Christlichen Sozialethik
und
V Beiträge der Christlichen
Sozialethik zu
gesellschaftlichen Fragen
heute**

(nach § 14 MK B.Ed.)

**Fachdidaktik
(Fortsetzung)**

(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen
Lernens I oder
V Theorie religiösen
Lernens II oder
V Theorie religiösen
Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen
Lernens I oder
V Theorie religiösen
Lernens II oder
V Theorie religiösen
Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M:Ed. = Modulkatalog Master of Education

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase* im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Biblische Theologie	Kirchengeschichte	Religionspädagogik	Systematische Theologie	Fachdidaktik
<p>Alternativ: V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher) (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder Alternativ: V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher) und V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus) (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>oder Alternativ: V Exegese und Theologie des Alten Testaments I und V Exegese und Theologie des Alten Testaments II (nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p>V Überblick über die Geschichte der Kirche (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>Theologie vernetzt</p> <p>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (nach § 16 MK B.Ed.)</p>	<p>V Praktische Theologie im Kontext (nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach § 15 MK B.Ed.)</p> <p>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“ (nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p>Alternativ: V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und V Gotteslehre und Christologie (nach § 11 MK B.Ed.)</p> <p>oder Alternativ: V/SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre und V/SE Zentrale Aspekte der Eschatologie (nach § 18 MK B.Ed.)</p> <p>Alternativ: V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II) (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p>Alternativ: V Theorie religiösen Lernens I (nach § 34 MK B.Ed.)</p> <p>oder Alternativ: V Theorie religiösen Lernens II (nach § 34 MK B.Ed.)</p> <p>oder Alternativ: V Theorie religiösen Lernens III (nach § 34 MK B.Ed.)</p> <p>WÜ Lernwerkstatt Religionsunterricht (nach Abs. 2 StPI FaDi)</p> <p>SE Religionsdidaktische Spezialfragen (nach Abs. 3 StPI FaDi)</p>

Biblische Theologie (Fortsetzung)

Alternativ:

**V Zentrale Texte des NT I
(Wirken und Sendung Jesu
I)**

und

**V Zentrale Texte des NT II
(Wirken und Sendung Jesu
II)**

(nach § 9 MK B.Ed.)

Systematische Theologie (Fortsetzung)

Alternativ:

**V/SE Spezialfragen der
Moraltheologie**

und

WÜ Ethik konkret

(nach § 19 MK B.Ed.)

Alternativ:

**V Gottesfrage und plurale
Weltdeutungen**

und

**V Kirche, Kirchen,
Weltreligionen**

(nach § 13 MK B.Ed.)

oder

Alternativ:

**V/SE Gottes Offenbarung
in Jesus Christus**

und

**WÜ Spezialfragen der
Fundamentaltheologie**

(nach § 20 MK B.Ed.)

**V Grundfragen und
Grundlagen der
Christlichen Sozialethik**
und

**V Beiträge der Christlichen
Sozialethik zu
gesellschaftlichen Fragen
heute**

(nach § 14 MK B.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik Katholische Religionslehre
(klassisches Lehramt)

* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die Erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.

Anlage 3: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Biblische Theologie	Kirchengeschichte	Religionspädagogik	Systematische Theologie	Fachdidaktik
<p>V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)</p> <p>(nach § 26 MK B.Ed.)</p>	<p>V Überblick über die Geschichte der Kirche</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p>V Praktische Theologie im Kontext</p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.) bzw. (nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p>V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und V Gotteslehre und Christologie</p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens I</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p>
<p>V Zentrale Texte des NT I (Wirken und Sendung Jesu I) und V Zentrale Texte des NT II (Wirken und Sendung Jesu II)</p> <p>(nach § 27 MK B.Ed.)</p>	<p>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“</p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.)</p>	<p>V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)</p> <p>(nach § 29 MK B.Ed.)</p>	<p><i>oder</i> <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens II</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p>
	<p>Theologie vernetzt</p> <p>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral</p> <p>(nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p>V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen und V Kirche, Kirchen, Weltreligionen</p> <p>(nach § 30 MK B.Ed.)</p>	<p><i>oder</i> <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens III</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (siehe Spalte nächste Seite)</p>
			<p>V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik und V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute</p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.)</p>	

**Fachdidaktik
(Fortsetzung)**

(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen
Lernens I oder
V Theorie religiösen
Lernens II oder
V Theorie religiösen
Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen
Lernens I oder
V Theorie religiösen
Lernens II oder
V Theorie religiösen
Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Anlage 4: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Biblische Theologie	Kirchengeschichte	Religionspädagogik	Systematische Theologie	Fachdidaktik
<p>V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)</p> <p>(nach § 26 MK B.Ed.)</p>	<p>V Überblick über die Geschichte der Kirche</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p>V Praktische Theologie im Kontext</p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.) bzw. (nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p>V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und V Gotteslehre und Christologie</p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens I</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.)</p>
<p>V Zentrale Texte des NT I (Wirken und Sendung Jesu I) und V Zentrale Texte des NT II (Wirken und Sendung Jesu II)</p> <p>(nach § 27 MK B.Ed.)</p>	<p>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“</p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.)</p>	<p>V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)</p> <p>(nach § 29 MK B.Ed.)</p>	<p><i>oder</i> <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens II</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.)</p>
	<p>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral</p> <p>(nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p>V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen und V Kirche, Kirchen, Weltreligionen</p> <p>(nach § 30 MK B.Ed.)</p>	<p><i>oder</i> <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens III</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.)</p>
	<p>Theologie vernetzt</p> <p>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“</p> <p>(nach Abs. 13 StPI FaWi RS)</p>		<p>V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik und V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute</p> <p>(nach Abs. 11 StPI FaWi RS)</p>	<p>WÜ Lernwerkstatt Religionsunterricht</p> <p>(nach Abs. 2 StPI FaDi)</p>
				<p>SE Religionsdidaktische Spezialfragen</p> <p>(nach Abs. 3 StPI FaDi)</p>

- MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
 StPI FaWi RS = Studienplan Fachwissenschaften Katholische Religionslehre (klassisches Lehramt)
 StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik Katholische Religionslehre (klassisches Lehramt)

* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die Erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.

Übergangsregelung Modulkataloge Bachelor of Education Stand 2011 / Stand 2012

(1) Die Modulkataloge mit dem Stand 2012 treten nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 finden auf Studierende, die bis zum Beginn des Wintersemesters 2012/ 2013 bereits Teilprüfungsleistungen in Modulen absolviert haben, welche auf dem elektronischen Leistungspunktekonto verbucht sind, für die vollständige Absolvierung des betreffenden Moduls weiterhin die Modulkataloge mit Stand 2011 Anwendung. ²Für die Wiederholung von Prüfungsmodulen oder Teilprüfungsleistungen nach Satz 1 gelten ebenfalls die Modulkataloge mit Stand 2011.